

Informationen des Finanzanlagenvermittlers GLS Crowdfunding GmbH („Plattformbetreiber“) über den Empfang von Zuwendungen

Vermittler: GLS Crowdfunding GmbH,
Wilhelm-Leuschner-Straße 70, 60329 Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Johannes Laub

Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Darlehensnehmern)

Bei der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Darlehensnehmer, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Vergütung für das Vorstellen des Projekts auf der Plattform und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Schwarmfinanzierungs-Prozesses („Vermittlungspauschale“). Die Vermittlungspauschale, die wir vom Darlehensnehmer erhalten, beinhaltet eine Komponente für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto. Diese Komponente leiten wir an den Zahlungsdienstleister weiter.

Die Höhe der Vermittlungspauschale orientiert sich an der Summe der Beträge aller Teil-Darlehen, die im Rahmen der Schwarmfinanzierung gezeichnet werden („Funding-Summe“). Die für die Berechnung der Vermittlungspauschale zugrunde zu legende Funding-Summe erhöht sich, wenn und soweit der Darlehensnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf des Funding-Zeitraums außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Projektmanagement-Fee

Daneben erhalten wir, falls die Schwarmfinanzierung erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer während der Laufzeit der Darlehensverträge jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Darlehensnehmer gegenüber laufend erbringen (insb. Vertrags-Management, diese Vergütung „Projektmanagement-Fee“). Die Höhe der Projektmanagement-Fee orientiert sich an der Funding-Summe. Zusätzlicher Aufwand bei der Erbringung der Verfahrens-Dienstleistungen kann im Einzelfall zusätzlich vergolten werden.

Die Vermittlungspauschale (einschließlich der Vergütung für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto) und die Projektmanagement-Fee können im Einzelfall im Rahmen der Schwarmfinanzierung fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen Darlehensvertrags); wirtschaftlich sind diese Vergütungen auch in diesem Fall vom Darlehensnehmer und nicht von den Investoren zu tragen.

Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Investoren eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Investoren offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

Der Investor verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667,

675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

Zuwendungen an Dritte (GLS-Vergütung, Tippgeber-Provision)

Weiterhin gewähren im Zusammenhang mit der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren Zuwendungen an Dritte, namentlich an die GLS Gemeinschaftsbank eG sowie an sogenannte „Tippgeber“.

Kooperation mit der GLS Gemeinschaftsbank eG und GLS-Vergütung

Es besteht eine Kooperation mit der GLS Gemeinschaftsbank eG („GLS Bank“). Diese hat uns als Vermittler entgeltlich das Nutzungsrecht an der Software, mittels derer die Plattform „GLS Crowd“ betrieben wird, übertragen (vgl. dazu im Einzelnen unsere gesonderten Informationen über Interessenkonflikte).

Als Gegenleistung für die Überlassung der Software führen wir den überwiegenden Teil der Erlöse, die wir als Vermittler aus dem Betrieb der Plattform erzielen, an die GLS Bank ab („GLS-Vergütung“). Die konkrete Höhe der GLS-Vergütung ergibt sich in Bezug auf jedes Projekt aus der folgenden Tabelle.

Unsere Muttergesellschaft CrowdDesk GmbH erhält von der GLS Bank eine laufende Fixvergütung in Höhe von derzeit EUR 2.770,00 (zzgl. jeweiliger USt) monatlich als Gegenleistung für die Bereitstellung von Geschäftsführungs- und weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform an uns (vgl. auch insoweit im Einzelnen unsere gesonderten Informationen über Interessenkonflikte).

Tippgeber-Provision

Darüber hinaus zahlen wir an unabhängige Vermittler und Vertriebspartner, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Investoren oder einzelne Geschäfte zuführen, zum Teil erfolgsbezogene Provisionen („Tippgeber-Provision“) und Fixentgelte.

Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Schwarmfinanzierungen erhalten bzw. gewähren wir die folgenden Zuwendungen:

Darlehensnehmer	Funding-Start	Vermittlungspauschale	Projektmanagement-Fee	GLS-Vergütung	Tippgeber-Provision
Windpark Dachsbach UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Dachsbach	04/2017	5,00 % der Funding-Summe	1,00 % der Funding-Summe jährlich bis zur Darlehens-Rückzahlung, die voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgt	Einmalig 4,00 % der Funding-Summe und zusätzlich 1,00 % der Funding-Summe jährlich bis zur Darlehens-Rückzahlung, die voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgt	0,00